

**Vertrag über die Abrechnung und Vergütung von Leistungen gemäß § 34 des Vertrages
zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 1**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

dem BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19
30173 Hannover

der BIG direkt gesund

handelnd als IKK Landesverband Berlin
für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

der KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Berlin

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als
Landwirtschaftliche Krankenkasse**

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Neben der Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen nach EBM werden für die nach § 16 eingeschriebenen Versicherten nachfolgenden Leistungen außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung vergütet.

§ 1 Dokumentation

Für die am Ort der Leistungserbringung auf elektronischem Weg erfassten und übermittelten, fristgemäßen, vollständigen und plausiblen Dokumentationen gem. Anlage 11 „Dokumentationsdaten“ werden folgende Vergütungen vereinbart:

Leistungen	Vergütung	SNR
Erstdokumentation: Information, Beratung zum DMP und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-Vertrages (einschließlich Führen des Diabetespasses)	25,00 EUR	99961
Folgedokumentation: Erstellung und Versand der Folgedokumentation der entsprechenden Unterlagen durch Ärzte nach § 3 des DMP-Vertrages (einschließlich Führen des Diabetespasses)	15,00 EUR	99963

Je Patient und Quartal wird nur eine der Abrechnungsnummern 99961 oder 99963 vergütet.

Die Datenstelle erstellt im Auftrag der Krankenkassen für jedes Quartal einen Nachweis der vollständig und plausibel erbrachten und fristgerecht eingegangenen übermittelten Dokumentationen bis spätestens zum Ende des 2. Monats nach Quartalsabschluss. Die Übermittlung des Nachweises erfolgt arzt- und versichertenbezogen in elektronischer Form (z.B. im Excel-Format). Dieser Nachweis ist allein maßgeblich zur Berechnung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen an die KV Berlin.

§ 2 Betreuungspauschalen

- (1) Die Vergütung erfolgt nur an diabetologisch besonders qualifizierte Ärzte nach § 3 Abs. 2 und 3 des DMP-Vertrages. Die besondere Betreuung der eingeschriebenen Typ1-Diabetiker wird mit nachfolgenden Pauschalen vergütet:

Leistungen	Vergütung	SNR
Betreuung bei intensivierter Insulintherapie	je Quartal: 32,00 EUR	99973
Betreuung bei gravierenden Spätkomplikationen gemäß vorliegenden und gesicherten ICD-10 Diagnosen nach Anlage 1	je Quartal : 11,50 EUR	99974
Kontinuierliche Betreuung von Typ1-Diabetikerinnen in der Schwangerschaft, gemäß Ziffer 1.6 der Anlage 7 der DMP-A-RL	pro Quartal: 120 EUR max. 3 Quartale berechnungsfähig	99975
Ersteinstellung einer Pumpentherapie bei vorheriger intensivierter Insulintherapie mittels multipler Injektionen und Verordnung einer Pumpe	1x im Leben: 120,00 EUR	99976

- (2) Neben der SNR 99975 sind die SNRn 99973 und 99974 für Quartale, in der die Schwangerschaft besteht, nicht abrechnungsfähig.
- (3) Die Vertragspartner beauftragen die Gemeinsame Einrichtung mit der quartalsweisen Überprüfung der Abrechnungsfähigkeiten anhand der Indikationen der SNR 99973, 99974, 99975 und 99976. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass diese Symbolnummern nicht vereinbarungsgemäß abgerechnet wurden, haben die Krankenkassen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die sie an die KV Berlin gezahlt haben.
- (4) Die SNR 99974 wird als Zuschlag zur SNR 99973 vergütet. Die Fallzahlen der SNR 99974 sind bei 50% (Bezugsgröße SNR 99973) gedeckelt. Die KV Berlin teilt mit Vorliegen der Abrechnungsdaten den Krankenkassen ab dem 01.01.2019 bis 30.06.2020 pro Quartal die Häufigkeiten der abgerechneten Leistungen der SNR 99973 und 99974 mit. Stellen die Vertragspartner fest, dass die Deckelung von 50 % überschritten wird, erfolgt innerhalb der ersten sechs Quartale eine einmalige Vergütungsanpassung der SNR 99974 zum nächstmöglichen Quartal.

§ 3 Patientenschulungen

- (1) Die nachfolgenden Patientenschulungen können ausschließlich durch Ärzte nach § 3 des DMP-Vertrages erbracht werden, die die erforderlichen Strukturvoraussetzungen im Hinblick auf Schulungen von Patienten erfüllt haben.
- (2) Sofern eine Schulung unter Berücksichtigung des Schulungsstandes des teilnehmenden Versicherten erforderlich ist, werden Schulungen **je Patient und Unterrichtseinheit (UE)** wie folgt vergütet:

Schulungsprogramme		Vergütung	SNR
Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie	12 UE von jeweils 90 Minuten, bis 6 Versicherte	27,00 EUR	99981
HyPOS-Schulungsprogramm	5 UE von jeweils 90 Minuten	27,00 EUR	99987
LINDA-Diabetes-Selbstmanagementschulung Typ 1 ICT	12 UE von jeweils 90 Minuten	27,00 EUR	99989
Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial inkl. Diabetespass)		9,00 EUR	99991
PRIMAS Schulungs- und Behandlungsprogramm	12 UE von jeweils 90 Minuten	27,00 EUR	99988
PRIMAS Schulungsmaterial		14,00 EUR	99980
Blutglukosewahrnehmungs-training (BGAT) III – deutsche Version	8 UE von jeweils 90 Minuten	27,00 EUR	99982
BGAT-Schulungsmaterial		20,00 EUR	99992
Schulungsprogramm Diabetesbuch für Kinder für 6-10jährige Kinder	26 UE von jeweils 45 Minuten	15,00 EUR	99983
Schulungsmaterial Diabetesbuch für Kinder		19,90 EUR	99993
Schulungsprogramm Jugendliche mit Diabetes für Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr	16 UE von jeweils 90 Minuten, bis 10 Versicherte	27,00 EUR	99984
Schulungsmaterial Jugendliche mit Diabetes		100,00 EUR	99994
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	4 UE von jeweils 90 Minuten, bis 6 Versicherte, Schulung erfolgt im wöchentlichen Abstand, so dass das gesamte Curriculum in 4 Wochen absolviert wird	23,00 EUR	99985
Das strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)	3 bis 4 UE von jeweils 90 bis 120 Minuten, bis 6 Versicherte, in der Regel erfolgt eine Unterrichtseinheit pro Woche	23,00 EUR	99986
Hypertonie-Schulungsmaterial		9,00 EUR	99995

- (3) Je eingeschriebenen Patienten sind die Diabetes-Schulungen nach den SNRn 99981, 99983, 99984, 99888 und 99989 sowie das entsprechende Schulungsmaterial nach den SNRn 99980, 99991, 99993 sowie 99994 nur einmal berechnungsfähig.

- (4) Je eingeschriebenen Patienten ist alternativ eine der Schulungen nach den SNRn 99982 und 99987 sowie das entsprechende Schulungsmaterial nach den SNRn 99992 und 99991 nur einmal berechnungsfähig. Je eingeschriebenen Patienten ist eine der Hypertonie-Schulungen nach den SNRn 99985 und 99986 sowie das entsprechend zugehörige Schulungsmaterial nach SNR 99995 nur einmal berechnungsfähig.
- (5) Nach dieser Vereinbarung können nur Patienten geschult werden, die körperlich und geistig schulungsfähig sind. Die Kosten für Angehörige bzw. begleitende Personen, die an der Schulung teilnehmen, sind mit den oben genannten Vergütungen abgegolten.
- (6) Sollte eine Nachschulung erforderlich sein, ist diese grundsätzlich frühestens nach 3 Jahren nach erfolgter Erstschulung abrechenbar und wird mit dem Zusatz „N“ gekennzeichnet.

§ 4 Augenarztpauschale

Für die qualitätsorientierte Behandlung von am DMP Diabetes mellitus Typ 1 teilnehmenden Versicherten erhalten die Augenärzte eine Pauschale in Höhe von 5,00 EUR je Versicherten je Krankheitsfall (SNR 99133).

§ 5 Nachweise

Die KV Berlin sorgt dafür, dass die Vergütungen aus diesem Vertrag gegenüber den teilnehmenden Ärzten in den Abrechnungsunterlagen deutlich und gesondert herausgestellt werden. Die Krankenkassen erhalten für jedes Quartal von der KV Berlin einen Nachweis über die abgerechneten Leistungen.

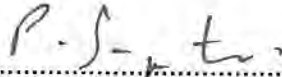
§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese, den Vertrag vom 29.11.2007 einschließlich seiner Nachträge ersetzende Fassung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Diese Vergütungsvereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden, frühestens zum 30.06.2020.
- (3) Unabhängig von einer separaten Kündigung nach Abs. 2 endet die Gültigkeit dieser Vereinbarung mit der Beendigung des zu Grunde liegenden DMP-Vertrages Diabetes mellitus Typ 1.
- (4) Die Kündigung dieser Vereinbarung durch einzelne Krankenkassenverbände berührt nicht die Fortgeltung dieser Vereinbarung zwischen den übrigen Vertragspartnern.
- (5) Die Vertragspartner sind sich einig, dass die unter §§ 1 bis 4 aufgeführten Leistungen und Vergütungen, mit Ausnahme der SNR 99974, bis zum 30.06.2020 bindend sind.

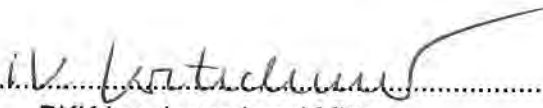
Berlin, Potsdam, Kassel, den 01. Feb. 2018



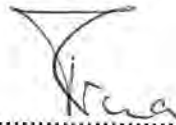
Kassenärztliche Vereinigung Berlin



AOK Nordost - Die Gesundheitskasse



BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Berlin und Brandenburg



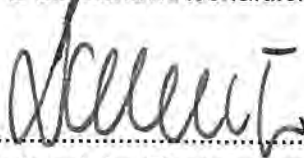
BIG direkt gesund



KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Berlin



SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Anlage

Anlage 1 Diabetische Komplikationen/Folgekrankheiten